

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Zypern

Impfbestimmungen

Für Zypern sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Zypern empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkatalog des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Malaria:

Zypern ist kein Malarialand. Dennoch besteht ein minimales Risiko im Norden des Landes in Esentepe im Kyrenia Distrikt. Eine prophylaktische Behandlung mit Malariamedikamenten wird empfohlen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem neuartigen Coronavirus 2019-nCoV aus Wuhan muss derzeit mit verstärkten Einreisekontrollen gerechnet werden. Insbesondere bei Reisenden aus China soll so eine Viruserkrankung ausgeschlossen werden. Nichtsdestotrotz kann es vereinzelt zu importierten Krankheitsfällen kommen. Bitte beachten Sie außerdem, dass Reisenden, die sich innerhalb der letzten Wochen (in der Regel 10 bis 30 Tage) vor ihrer geplanten Anreise in China aufgehalten haben, zurzeit kurzfristig die Einreise verweigert werden kann. Aufgrund der besonderen Situation wird empfohlen, sich in jedem Fall vor Abreise bei der zuständigen Auslandsvertretung zu informieren, ob und wie eine Einreise möglich ist.

Datenstand vom 24.03.2020 09:59 Version 14 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Visabestimmungen Südzypern:

Es wird kein Visum benötigt, sofern die Reise nicht über 90 Tage hinaus geht.

Hinweis:

Reisenden wird empfohlen, nach Südzypern über die Flug- und Seehäfen im Süden einzureisen, und nicht über den Nordteil der Insel.

Ein Wechsel vom Südteil in den Nordteil und umgekehrt ist für Reisende mit gültigem Reisedokument an den hierfür vorgesehenen Übergängen jedoch in der Regel ohne Probleme möglich. Diese sind (türkische Bezeichnung in Klammern):

- Agios Dometios (Metehan) in Nikosia
- Ledra Palace in Nikosia (nur zu Fuß)
- Ledra Street (Lokmaci Caddesi) in Nikosia (nur zu Fuß)
- Limnitis (Yeşilirmak) bei Kato Pyrgos
- Zodia (Bostancı) bei Astromeritis
- Pergamos (Beyarmudu) bei Pyla
- Strovilia (Akyar) bei Agios Nikolaos

Beim Übergang findet in beiden Richtungen jeweils eine Identitätskontrolle statt, bei der der Reisepass oder der Personalausweis (s.u.) vorgelegt werden muss. Bei Rückkehr in den anderen Landesteil muss der gleiche Ausweis wie bei der Einreise vorgelegt werden. Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Dauer von Besuchsaufenthalten im Norden, ab einer Dauer von drei Monaten besteht jedoch eine Aufenthaltsgenehmigungspflicht.

Visabestimmungen Nordzypern:

Es wird kein Visum benötigt, sofern die Reise nicht über 90 Tage hinaus geht.

Ein Wechsel vom Nordteil in den Südteil und umgekehrt ist für Reisende mit gültigem Reisedokument an den hierfür vorgesehenen Übergängen

Einreisebestimmungen

in der Regel ohne Probleme möglich. Diese sind (türkische Bezeichnung in Klammern):

- Agios Dometios (Metehan) in Nikosia
- Ledra Palace in Nikosia (nur zu Fuß)
- Ledra Street (Lokmaci Caddesi) in Nikosia (nur zu Fuß)
- Limnitis (Yeşilirmak) bei Kato Pyrgos
- Zodhia (Bostancı) bei Astromeritis
- Pergamos (Beyarmudu) bei Pyla
- Strovilia (Akyar) bei Agios Nikolaos

Beim Übergang findet in beiden Richtungen jeweils eine Identitätskontrolle statt, bei der der Reisepass oder der Personalausweis (s.u.) vorgelegt werden muss. Bei Rückkehr in den anderen Landesteil muss der gleiche Ausweis wie bei der Einreise vorgelegt werden. Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Dauer von Besuchsaufenthalten im Süden, ab einer Dauer von drei Monaten besteht jedoch eine Aufenthaltsgenehmigungspflicht.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Hamburg, Frankfurt a.M. oder München.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 24.03.2020 09:59 Version 31 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Zypern ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis, dem vorläufigen Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen.

In Nordzypern ist das Einreisen mit einem vorläufigen Personalausweis nicht möglich.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente müssen über den Reiseaufenthalt hinaus gültig sein.

Hinweise für Minderjährige (gilt für beide Teile Zyperns):

Alleinreisende Minderjährige benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten.

Die Einreise mit nur einem Elternteil unterliegt keinen weiteren Einschränkungen.

Anforderungen der Fluggesellschaft (gilt nur für Nordzypern):

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft, bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gibt es derzeit eine Einreisesperre für Süd- sowie Nordzypern. Nur in Ausnahmefällen können von den Behörden vorab Genehmigungen ausgestellt werden. Der Personenflugverkehr wurde größtenteils eingestellt.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 24.03.2020 09:59 Version 24 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Reiseland: Türkei

Impfbestimmungen

Für die Türkei sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Türkei empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition

Einreisebestimmungen

- Typhus
- Cholera (ETEC)
- Meningokokken ACWY . bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Malaria:

Bitte beachten Sie, dass in einigen Gebieten Malaria vorherrscht. Eine prophylaktische Behandlung mit Malariamedikamenten wird empfohlen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem neuartigen Coronavirus 2019- nCoV aus Wuhan muss derzeit mit verstärkten Einreisekontrollen gerechnet werden. Insbesondere bei Reisenden aus China soll so eine Viruserkrankung ausgeschlossen werden. Nichtsdestotrotz kann es vereinzelt zu importierten Krankheitsfällen kommen. Bitte beachten Sie außerdem, dass Reisenden, die sich innerhalb der letzten Wochen (in der Regel 10 bis 30 Tage) vor ihrer geplanten Anreise in China aufgehalten haben, zurzeit kurzfristig die Einreise verweigert werden kann. Aufgrund der besonderen Situation wird empfohlen, sich in jedem Fall vor Abreise bei der zuständigen Auslandsvertretung zu informieren, ob und wie eine Einreise möglich ist.

Datenstand vom 24.03.2020 10:00 Version 13 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in der Türkei benötigt, sofern die Reise nicht über 90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen hinaus geht.

Hinweis:

Bei einem geplanten Aufenthalt von über 90 Tagen kann vor Ort eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. Falls schon vor Reisebeginn ein Aufenthalt von über 90 Tage geplant ist, sollte bei einer türkischen Auslandsvertretung vorab ein entsprechendes Visum beantragt werden.

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- bzw. Rückflugticket
- Dokumente, die den Reisezweck beschreiben (Hotelbuchung, Unterlagen zur Weiter- bzw. Rückreise)
- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel (mindestens 50 Euro pro Tag und Person)

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Berlin, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a.M., Hamburg, Hannover, Hürth, Karlsruhe, Mainz, München, Münster, Nürnberg, Stuttgart, Erfurt oder Regensburg.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 24.03.2020 10:00 Version 40 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

In die Türkei ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis, dem vorläufigen Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen. Es kann zu Problemen bei der Einreise mit dem vorläufigen Reisepass und Personalausweis kommen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente dürfen maximal 12 Monate abgelaufen sein. Der vorläufige Personalausweis muss gültig sein. Es wird empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Hinweis für Ausländer:

Die in Deutschland ausgestellten Reisedokumente oder Reiseausweise für Ausländer, werden in der Türkei anerkannt. Für die Einreise wird jedoch ein Visum benötigt, welches vorab bei einem türkischen Generalkonsulat eingeholt werden muss.

Hinweis für Doppelstaater:

Türkische Staatsbürger sollten mit dem türkischen Pass reisen. Die Einreise mit einem anderem Pass ist zwar möglich, die Ausreise hingegen nicht immer.

Kinder türkischer Eltern, die sowohl die deutsche als auch die türkische Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen zur Wiedereinreise nach Deutschland den deutschen Kinderreisepass, Reisepass oder Personalausweis. Dieser muss gegebenenfalls vor Abreise bei den deutschen Behörden beantragt werden.

Weiterreise nach Georgien:

Eine Weiterreise nach Georgien ist nur mit gültigem Reisepass möglich.

Einreisebestimmungen

Weiterreise in den Irak:

Die Weiterreise ist nur mit einem gültigen Visum möglich.

Einreise in die Türkei aus Staaten, welche nicht Mitglied im Europarat sind:

Die Einreise aus nicht europäischen Staaten ist nur mit einem Reisepass möglich.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gibt es derzeit eine Einreisesperre für Reisende, die sich in den letzten zwei Wochen vor Einreise in China, Iran, Irak, Italien, Südkorea, Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden, Norwegen, Spanien oder Schweden aufgehalten haben. Einschränkungen sind auch für Staatsangehörige dieser Länder zu erwarten, unabhängig von deren vorherigem Aufenthaltsort. Betroffene Personen sowie auch Reisende aus anderen Ländern mit Coronavirus-Infektionen sollten sich rechtzeitig bei ihrer Auslandsvertretung über die aktuellen Möglichkeiten erkundigen. Zudem kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen und Ausfällen im Flugverkehr. Die Grenzen zu Griechenland und Bulgarien wurden geschlossen. Ab dem 20. März ist vermehrt mit Hotelschließungen zu rechnen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 24.03.2020 10:00 Version 12 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden